



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zum HRL Storage Vertrag & HRL Storage Vertrag für Gewerbekunden

Im Folgenden bezeichnet Dardanos die Firma Dardanos Immobilien AG, 6203 Sempach-Station.

Dardanos ist Vertragspartner zum Kunden im HRL Storage Vertrag & HRL Storage Vertrag für Gewerbekunden.

1. GEGENSTAND DES VERTRAGS

1.1. Dardanos stellt dem Kunden Lagerplätze im Hochregallager (HRL) der Dardanos Immobilien AG in 6203 Sempach-Station zur Verfügung und schliesst hierzu einen HRL Storage Vertrag mit dem Kunden ab. Die Lagerplätze dienen einzig der Lagerung von Gegenständen auf Europaletten.

1.2. Da zur Ein- und Auslagerung der Europaletten ein Lagerverwaltungssystem (Software) mit speziellen Rechten bedient werden muss, werden grundsätzlich 2 Modelle unterschieden:

▪ Einlagerung durch Dardanos Mitarbeiter

Die Gegenstände werden vom Kunden bis ins Speditionsgebäude gebracht bzw. von dort abtransportiert. Mitarbeitern der Dardanos lagern im Auftrag des Kunden für diesen seine Gegenstände im Hochregallager ein oder aus. Genutzt wird ein allgemeiner Mandant, wobei zur Identifizierung der Paletten eindeutige Kunden-Artikelnummern verwendet werden.

Dardanos Mitarbeiter führen diese Aufgabe mit der notwendigen Getreue und Sorgfalt aus. Darüber hinaus wird jegliche Haftung wegbedungen.

Dieses Modell richtet sich an vor allem an Privatkunden und an Gewerbekunden mit kleineren Lagermengen und geringem Lagerumschlag. Die Basis wird im «HRL Storage Vertrag» zwischen dem Kunden und der Dardanos geregelt.

▪ Mandantenmodell:

Der Kunde bekommt im Lagerverwaltungssystem einen eigenen Mandanten und geschulte Mitarbeiter dürfen anschliessend die Software selbständig nutzen. Die Gegenstände können deshalb vom Kunden selbst ein-, ausgelagert und abtransportiert werden. Das System gewährt dem Kunden nur Zugriff auf unter seinem Mandanten eingelagerte Paletten.

Dieses Modell richtet sich vor allem an Gewerbekunden mit grösseren Lagermengen und grösserem Lagerumschlag. Die Basis wird im «HRL Storage Vertrag für Gewerbekunden» zwischen dem Kunden und der Dardanos geregelt.

1.3. Diese AGBs sind Bestandteil des «HRL Storage Vertrag» und «HRL Storage Vertrag für Gewerbekunden» und der Kunde ist verpflichtet, diese AGBs sowie Weisungen von Dardanos zu befolgen. Der Kunde haftet für alle von ihm verursachten Schäden und Aufwendungen, welche infolge Verletzung des HRL Storage Vertrags (inkl. diesen AGBs) bei Dardanos oder Dritten anfallen.

Wo nicht weiter spezifiziert wird im Folgenden der Begriff HRL Storage Vertrag gleichbedeutend für «HRL Storage Vertrag» und «HRL Storage Vertrag für Gewerbekunden» verwendet.

2. ABGRENZUNG

2.1. Dieser Vertrag entspricht nicht einem Hinterlegungsvertrag und Dardanos hat keinerlei Verpflichtungen eines Aufbewahrers im Sinne von Art. 472 ff. OR. Dardanos kennt weder Art, Anzahl, Beschaffenheit noch Wert der Gegenstände des Kunden.

Im Mandantenmodell lagert der Kunde seine Gegenstände selbständig ein, hat bei Erfüllung des Vertrags Zugang dazu und kann diese auch aus dem Lager entfernen. Bei einer Einlagerung durch Dardanos Mitarbeiter übernimmt der Dardanos Mitarbeiter lediglich die Warenannahme und Einlagerung, ohne dass er Art, Anzahl, Beschaffenheit oder Wert der Gegenstände des Kunden zwingend kennen oder allfällige Angaben kontrollieren muss.



- 2.2. Der HRL Storage Vertrag untersteht nicht den gesetzlichen Bestimmungen über die Wohn- und Geschäftsräume, da die Lagerplätze im Hochregallager nicht für die Ausübung einer Geschäftstätigkeit oder als Wohn- bzw. Aufenthaltsraum, sondern nur für die Lagerung von Gegenständen genutzt werden dürfen. Dem Kunden ist es somit auch untersagt, basierend auf dem HRL Storage Vertrag bei der Dardanos seinen Wohnsitz, Geschäftssitz oder seine Zweigniederlassung rechtlich oder faktisch zu errichten.
- 2.3. Der HRL Storage Vertrag gilt nicht als Safe-Vertrag, da das von Dardanos angebotene Sicherheitsniveau nicht ausreichend ist. Dardanos übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung an den gelagerten Gegenständen und verlangt zwingend, dass der Kunde den Wert der gelagerten Gegenstände versichern lässt.

3. ZUTRITT ZUM GEBÄUDE UND ZUR INFRASTRUKTUR IM ALLGEMEINEN

- 3.1. Das Hochregallager befindet sich im Dardanos Businesspark, in welchem unterschiedliche Mieter exklusiv Büros, Produktionsräume, autonome Lagerhallen und Weiteres gemietet haben. Das Betreten solcher Räumlichkeiten ist untersagt. Der HRL Storage Vertrag erlaubt lediglich
 - den Zutritt des Areals auf direktem Weg zum Speditionsgebäude (Bau 3 EG) sowie das Betreten der Speditionszone (Bau 3 EG),
 - die Nutzung der Rampen zwecks des Entladens oder Beladens des LKWs/PKWs mit den Gegenständen,
 - im «HRL Storage Vertrag für Gewerbekunden» zusätzlich: den Zugang zu den Ein- und Kommissionier- und Auslagerzonen (Bau 3 EG, Bau 2 EG),

zum Zweck der Ein- und Auslagerung von Gegenständen im Hochregallager.

Es ist dem Kunden untersagt, das Gebäude oder das Gelände in einer derartigen Weise zu verwenden, dass irgendjemand, insbesondere andere Kunden, Mieter, die Verwaltung oder der Gebäudeeigentümer etc., gestört oder beeinträchtigt werden oder werden könnten oder der Verkehr auf dem Gelände in irgendeiner Form behindert wird.

- 3.2. Zur Ein- und Auslagerung von Gegenständen gelten die folgenden Öffnungszeiten:

- Mo – Do: 07.30 - 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
- Fr: 07.30 - 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten, sowie an allgemeinen Feiertagen, ist auch kein Zutritt zum Areal möglich.

Um eine reibungslose Abwicklung für alle HRL Nutzer sicherzustellen behält sich Dardanos das Recht vor, Öffnungszeiten jederzeit abzuändern und/oder für einzelne Kunden Zeitfenster zu definieren.

- 3.3. Transporte, Warenanlieferungen und Abholungen sind 24h im Voraus zu avisieren.

4. ZUTRITT ZUM HOCHREGALLAGER UND ZUGRIFF AUF LAGERPLATZ

- 4.1. Das Hochregallager arbeitet vollautomatisch und ist entsprechend nicht darauf ausgelegt, dass sich Personen innerhalb des Lagergebäudes befinden.

Möchte der Kunde Gegenstände einlagern oder auf seine eingelagerten Gegenstände zugreifen, so geschieht dies über Ein- und Auslageraufträge, mit welchen die Gegenstände vollautomatisch von den Aufgabestellen an freie Lagerplätze im Hochregallager oder umgekehrt von den Lagerplätzen zu den Kommissionier- / Auslagerstellen transportieren werden. Diese Einlager-, Kommissionier- / Auslagerstellen befinden sich ausserhalb des Hochregallagers im Bau 2 EG und Bau 3 EG (Spedition).

- 4.2. Der ZUTRITT ZUM HOCHREGALLAGER IST FÜR DEN KUNDEN UND DRITTE STRENGSTENS UNTERSAGT.

Dardanos lehnt jegliche Haftung ab, die im Zusammenhang mit dem Betreten des Hochregallagers steht.



5. VERHALTEN IM ALLGEMEINEN

- 5.1. ES IST STRENGSTENS UNTERSAGT, INNERHALB DER GEBÄUDE UND BESONDERS IM BEREICH DER ANLAGEN VON DARDANOS ZU RAUCHEN. Auf dem ganzen Areal gilt ein Rauchverbot mit Ausnahme der speziell dafür gekennzeichneten Stellen.
- 5.2. Tiere wie Hunde etc. sind auf dem Areal nur zulässig, wenn der Kunde nachvollziehbare Gründe (z.B. Sicherheitsgründe) darlegt und Dardanos die Zustimmung erteilt hat. In jedem Fall sind diese an der Leine zu führen.
- 5.3. Jedes Aufbewahren, Lagern oder Hinterlassen von Abfall in oder um den Businesspark ist untersagt. Der Kunde ist vielmehr verpflichtet, sämtliche Abfälle mitzunehmen und sie zu entsorgen. Das Entsorgen von hinterlassenem Müll wird dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 5.4. Die Nutzung allfälliger zur Verfügung gestellter Transportgeräte liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Dardanos lehnt jede Haftung im Fall von Unfällen oder Beschädigung der eingelagerten Güter durch den Gebrauch dieser Transportgeräte ab.
- 5.5. Die An- und Auslieferung von Gegenständen hat sorgfältig zu erfolgen und darf nur an den dafür vorgesehenen Orten durchgeführt werden. Verunreinigungen aus der An- und Auslieferung von Gegenständen hat der Kunde sofort und unaufgefordert zu beseitigen. Entstandene Schäden sind unverzüglich Dardanos zu melden, die die Behebung auf Kosten des Kunden veranlasst.
- 5.6. Der Kunde achtet darauf, die automatischen Türen nicht zu blockieren und darf die Gänge, Türen und Lifte nicht unnötig versperren. Die Nutzung des Speditionsbereichs ist zeitlich nur für die Be- und Entladung erlaubt. Es dürfen nur die für Dardanos Kunden zur Verfügung gestellten Parkplätze benutzt werden und diese sind zeitlich begrenzt für die Be- und Entladung zu benutzen. Die Anfahrt ist nur mit Fahrzeugen gestattet, die die Anforderungen der örtlichen Gegebenheit (z.B. hinsichtlich der Traglast der Zufahrtswege) erfüllen.
- 5.7. Das Betreten und Verlassen des Areals und des Speditionsbereichs kann gesichert sein. Bei einer Sicherung kann der Kunde das Areal und das Speditionsgebäude nur mittels der von Dardanos zur Verfügung gestellten Schlüsseln betreten. Der Kunde vergewissert sich beim Öffnen der Türen, dass er der Einzige ist, der das Gebäude betritt. Der Kunde muss sicherstellen, dass die Türen und Tore hinter ihm richtig geschlossen werden. Bei allfälligen Problemen muss er Dardanos informieren.
- 5.8. Die Zugänge zum Areal, zu Gebäuden und Warenumschnalagspunkte sind videoüberwacht. Der Kunde ist sich aber bewusst, dass die Sicherheitsvorkehrungen nicht denjenigen eines Tresors oder Bankschliessfaches entsprechen.
- 5.9. Der Kunde verpflichtet sich, alle von Dardanos vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen (wie z.B. Tempolimit auf dem Areal, Verhaltensregeln, Hinweisschilder, etc.) einzuhalten. Für die Benützung der Rampen gelten die dort angebrachten Vorschriften, insbesondere die Belastungsvorschriften. Der Kunde hat zudem die zulässige Bodenbelastung einzuhalten.
- 5.10. Jede Alarmauslösung aufgrund unkorrekten Verhaltens, welche den Einsatz einer Sicherheitsfirma, der Polizei oder der Feuerwehr zur Folge hat, wird dem Kunden mindestens CHF 600.- in Rechnung gestellt. Darüber hinaus hat er den weiteren Schaden zu bezahlen, sofern er nicht beweisen kann, dass ihn kein Verschulden trifft.
- 5.11. Zugang zum Areal und zum Speditionsbereich hat ausschliesslich der Kunde oder die von ihm autorisierten Personen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass sich die von ihm autorisierten bzw. beauftragten Personen, welche mit dem Zutrittsberechtigung des Kunden das Gebäude, an die Zugangsregeln halten und der Kunde haftet für deren Zuwiderhandlung wie für eigenes Verhalten.

6. LAGERUNG VON GEGENSTÄNDEN IM HOCHREGALLAGER

- 6.1. Während der Laufzeit des HRL Storage Vertrags kann der Kunde Gegenstände im Hochregallager lagern, sofern Lagerplätze verfügbar sind.
- 6.2. Die Lagerung im Hochregallager erfolgt vollautomatisch und chaotisch. Der Kunde hat somit keinen Anspruch auf einen spezifischen Lagerplatz.



- 6.3. Zur Lagerung von Gegenständen unter dem HRL Storage Vertrag nutzt der Kunde ausschliesslich das Hochregallager. Er hat kein Recht, in anderen Räumen oder Flächen des Gebäudes und Arealen Gegenstände zu lagern.
- Bei Bedarf und Verfügbarkeit seitens Dardanos, können Flächen ausserhalb des Hochregallagers gemietet werden, wobei die Details in eigenständigen Mietverträgen geregelt werden und somit nicht zum HRL Storage Vertrag gehören.
- 6.4. Die Lagerung im Hochregallager erfolgt auf Europaletten. Die Gegenstände sind daher sauber palettiert und verpackt zu übergeben. Zu verwenden sind neue oder neuwertige Europaletten (120cmx80cm) aus Holz.
- 6.5. Das Maximalgewicht pro Palette beträgt 850kg. Die maximale Höhe (inkl. Europalette) beträgt 1.85m.
- 6.6. Der Kunde ist grundsätzlich für die Wahl eines passenden Verpackungsmaterials, sowie für das saubere und sichere Verpacken seiner Waren selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet, die Gegenstände sauber zu verpacken, so dass die Ware geschützt ist und stabil auf der Palette steht, und insbesondere beim vollautomatischen Transport der Ware nicht von der Palette fällt. Allenfalls entstandene Schäden an der Anlage oder bei Dritten sowie notwendige Reinigungs- oder Reparaturarbeiten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 6.7. Es ist ausdrücklich untersagt, folgende Gegenstände, wassergefährdende Stoffe und Flüssigkeiten zu lagern:
- gefährliche, toxische, entzündliche, explosive, radioaktive oder ätzende Gegenstände (z.B. keine brennbaren Flüssigkeiten, Benzin, Flüssiggas, Gasflaschen, etc.);
 - verderbliche, riechende oder feuchte Gegenstände;
 - tote oder lebende Tiere sowie Pflanzen und verderbliche Lebensmittel;
 - alle Gegenstände, die gesetzlich vorgeschriebene Lagerbedingungen erfordern;
 - alle Gegenstände, deren Besitz gesetzlich verboten ist.
- 6.8. Kleider, Wäsche, Decken, Teppiche sowie ähnliche Gegenstände müssen vor der Lagerung mit Mottenschutz behandelt und luftdicht verpackt werden. Sollte dies nicht erfolgen, haftet der Kunde für alle dadurch entstandenen Schäden und deren Behebung (z.B. Mottenbefall).
- 6.9. Dardanos ist berechtigt, in Gefahrensituationen (für den Kunden, Dardanos oder Dritte) sowie bei begründetem Verdacht auf Verletzung der Nutzungsbedingungen oder von Gesetzesbestimmungen die Gegenstände des Kunden auszulagern und bei Bedarf zur Abwendung einer Gefahr die Gegenstände an einen anderen Ort zu verlegen oder zu beseitigen. Zudem ist Dardanos berechtigt, die Gegenstände des Kunden im Rahmen von Inspektionen, Instandhaltungsarbeiten oder Umbauten der Anlagen umzulagern.

7. VERTRAGSDAUER & KÜNDIGUNG

- 7.1. Der HRL Storage Vertrag ist, falls im HRL Storage Vertrag nicht anders definiert, grundsätzlich befristet.
- Die Laufzeit beträgt einen Monat. Sie verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, sofern der Vertrag nicht von Dardanos oder dem Kunden gekündigt wird.
- Die Kündigung eines befristeten HRL Storage Vertrags kann jederzeit, mit einer Vorlaufzeit von 30 Tagen auf Ende Monat, gemacht werden. Eine ausserordentliche Kündigung wegen Vertragsverletzung bleibt vorbehalten.
- 7.2. Wird das Lager eines gekündigten HRL Storage Vertrages nicht rechtzeitig geräumt, so verlängert sich die Laufzeit jeweils um einen weiteren Monat. Hat der Kunde das Lager am letzten Tag der Vertragsdauer nicht geräumt, so behält sich Dardanos das Recht vor, das Lager selbst zu räumen. Ausserdem ist während einer Besetzung der Lagerplätze nach Ablauf der Vertragsfrist eine Vergütung in Höhe der vereinbarten Gebühr, erhöht um eine Vertragsstrafe von 10%, zu entrichten.



8. ENTGELT & SICHERHEITSLAISTUNG

- 8.1. Die Nutzung des HRL und die Belegung eines Lagerplatzes der Dardanos erfolgt gegen ein Entgelt. Die Höhe des vom Kunden im konkreten Vertragsverhältnis zu zahlenden Entgelts sowie die Zahlungsmodalitäten werden bei Abschluss des HRL Storage Vertrags festgelegt.
- 8.2. Sofern im HRL Storage Vertrag nicht anders vereinbart, ist das Entgelt für einen HRL Storage Vertrag monatlich zu zahlen. Für monatliche Gebühren (Ein- & Auslagerung, Lagergebühr für Lagerung, etc.) in der Summe von < 200.00 CHF exkl. MwSt. kann eine quartalsweise Zahlung vereinbart werden.
- 8.3. Bei Vertragsabschluss wird ein Lagerbestand definiert und der Kunden hat eine Depot in der Höhe von CHF 40.- / Palette an Dardanos zu bezahlen. Diese Sicherheitsleistung wird nicht verzinst und wird spätestens dreissig (30) Tage nach Ende des Vertragsverhältnisses dem Kunden zurückbezahlt, jedoch reduziert um sämtliche noch offenen Ansprüche von Dardanos gegenüber dem Kunden unter dem Vertragsverhältnis.

Dardanos behält sich jedoch das Recht vor, bei abweichender Lagermenge und/oder grossem Lagerumschlag, eine höhere Sicherheitsleistung zu fordern. Eine Auf- oder Verrechnung oder eine Inanspruchnahme der Sicherheitsleistung vor Beendigung des Vertragsverhältnisses ist weder für Dardanos noch für den Kunden möglich.

- 8.4. Bei Zahlungsverzug kann das Dienstleistungsangebot sofort eingestellt oder eingeschränkt und es können Mahnungsgebühren erhoben werden. Die Forderungen können an einen Inkassodienstleister übergeben werden.
- 8.5. Kosten bei Zahlungsverzug: Bearbeitungsgebühr (frühestens ab Tag 70 nach Rechnungsdatum), abhängig von der Forderungshöhe. Es gelten die folgenden Maximalbeträge:
 - CHF 50.- (offener Betrag bis CHF 20.-);
 - CHF 75.- (offener Betrag bis CHF 50.-);
 - CHF 100.- (offener Betrag bis CHF 100.-);
 - CHF 150.- (offener Betrag bis CHF 250.-);
 - CHF 195.- (bis CHF 500);
 - CHF 300.- (bis CHF 1'500);
 - CHF 450.- (bis CHF 7'500);
 - 6% der Forderung (ab CHF 7'500).
- 8.6. Dardanos ist berechtigt, das Entgelt im unbefristeten Vertragsverhältnis (nach Ablauf einer etwaigen Mindestlaufzeit) jederzeit und ohne Grund zu ändern. Darüber ist der Kunde schriftlich und unter Einhaltung einer Frist von mindestens vier (4) Wochen vor Inkrafttreten der Änderung zu informieren.

9. HAFTUNG VON DARDANOS

- 9.1. Dardanos haftet nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine weitere Haftung ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.
- 9.2. Die vom Kunden eingelagerten und eingebrachten Gegenstände werden von Dardanos nicht versichert. Der Umschlag und die Lagerung der Gegenstände erfolgen auf eigenes Risiko des Kunden.
- 9.3. UNABHÄNGIG VON ANDERS LAUTENDEN BESTIMMUNGEN LEHNT DARDANOS JEGLICHE HAFTUNG FÜR BESCHÄDIGUNG, VERLUST ODER ZERSTÖRUNGEN DER GEGENSTÄNDE DES KUNDEN UNABHÄNGIG WELCHER URSACHE (Z.B. AUFGRUND VON DIEBSTAHL, BRAND, WASSER, VANDALISUMS) AB, EGAL OB SICH DIESE AM LAGERPLATZ IM HRL, AUF DEM TRANSPORT VOM BZW. ZUM LAGERPLATZ, INNERHALB DES GEBÄUDES ODER AUF DEM GELÄNDE BEFANDEN. INSBESONDERE HAFTET DARDANOS NICHT FÜR SCHÄDEN, DIE DEM KUNDEN AN DEN IHM GEHÖRENDE GEGENSTÄNDE DURCH FEUCHTIGKEITSEINWIRKUNGEN ENTSTEHEN, GLEICHGÜLTIG WELCHER ART, HERKUNFT, DAUER UND WELCHEN UMFANGS DIE EINWIRKUNG IST.
- 9.4. DARDANOS HAFTET NICHT FÜR SCHÄDEN, VERLUST ODER DIEBSTAHL DER GEGENSTÄNDE DES KUNDEN, WELCHE IM ZUSAMMENHANG MIT EINER SOLCHEN ZUGANGSERTEILUNG AN DRITTE STEHEN.



- 9.5. DARDANOS HAFTET NICHT, WENN DER ZUTRITT ZUM GELÄNDE ODER DIE EIN- UND AUSLAGERUNG DER GEGENSTÄNDE, ETWA WEGEN EINES TECHNISCHEN FEHLERS UND/ ODER VON DARDANOS NICHT ZU VERTRETENDER UMSTÄNDE, VORÜBERGEHEND NICHT MÖGLICH IST. Insbesondere bei einem Ausfall von Internet, Strom-, Wasser- oder Heizungsversorgung haftet Dardanos nicht für daraus entstehende Schäden und Folgeschäden. Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche welcher Art auch immer, insbesondere Schadenersatz- oder Zahlungsminderungsansprüche, gegen Dardanos geltend zu machen.

10. VERSICHERUNG ÜBER DIE GELAGERTEN GEGENSTÄNDE

- 10.1. Der Kunde ist verpflichtet, bei einer renommierten Versicherungsgesellschaft eine umfassende Versicherung für die gelagerten Gegenstände abzuschliessen und diese während der gesamten Lagerdauer aufrechtzuerhalten (Abschluss einer Versicherung bei einer Versicherungsgesellschaft oder Erweiterung seines bestehenden Versicherungsschutzes auf die bei Dardanos gelagerten Gegenstände). Diese Versicherung muss insbesondere Brandrisiken, Explosionen, Wasserschäden, Raub, Diebstahl, Vandalismus und Elementarschäden in Höhe des Ersatzwerts der gelagerten Gegenstände umfassen.
- 10.2. Der Kunde verpflichtet sich zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung bei einer renommierten Versicherungsgesellschaft. Auf Verlangen von Dardanos ist diese zu dokumentieren.

11. NUTZUNGSBEDINGUNG IT Infrastruktur & WLAN

- 11.1. Im Mandantenmodell kann der Kunde Gegenstände selbständig ein- & auslagern. Es gilt:
- Zur Ein- und Auslagerung von Gegenständen stellt Dardanos dem Kunden vor Ort ein Userterminal (PC) mit der entsprechenden Software zur Verfügung, so dass Ein- & Auslageraufträge vor Ort erfasst werden können. Dardanos ist nicht verpflichtet, die tatsächliche Verfügbarkeit der Anlage und der Software rund um die Uhr zu gewährleisten. Grundsätzlich steht 1 Terminal zur Verfügung und es kann zu Wartezeiten bei der Ein- und Auslagerung von Gegenständen kommen.
 - Der Kunde darf das Terminal nur nutzen, nachdem er die entsprechende Schulung durch einen Dardanos Mitarbeiter erhalten hat.
 - Dardanos stellt dem Kunden hierfür Zugangsdaten (Login und Passwort) zur Verfügung. Dardanos kann diese Zugangsdaten jederzeit ändern bzw. zeitlich beschränken. In diesem Fall kann der Kunde neue Zugangsdaten anfordern. Der Kunde verpflichtet sich, seine Zugangsdaten stets geheim zu halten.
 - Dardanos ist jederzeit berechtigt, den Zugang des Kunden ganz, teil- oder zeitweise zu beschränken oder ihn von einer weiteren Nutzung ganz auszuschließen.
 - Der Kunde verpflichtet sich, bei Nutzung der Infrastruktur geltendes Recht einzuhalten. Insbesondere wird der Kunde:
 - keine urheberrechtlich geschützten Werke widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder öffentlich zugänglich machen;
 - das WLAN oder den Terminal weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen, geltende Jugendschutzvorschriften beachten, keine herabwürdigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten, etc.
 - das WLAN oder den Terminal nicht zur Versendung von Spam und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.
 - Der Kunde wird hiermit darüber informiert, dass jede Nutzung des WLANs und des Terminals von Dardanos ohne Vorankündigung mit IP-Adresse, MAC-Adresse, Datum und Dauer dokumentiert und archiviert werden können.



12. DATENSCHUTZ

- 12.1. Dardanos verpflichtet sich, das Schweizer Datenschutzgesetz einzuhalten und Personendaten nur rechtmässig zu verarbeiten. Auf die Datenschutzerklärung auf der Dardanos-Webseite wird Bezug genommen und ausdrücklich hingewiesen.
- 12.2. Der Kunde gestattet die Überwachung von Personen im Gebäude durch Überwachungskameras. Der Kunde erklärt sich explizit mit der Speicherung, Aufbewahrung und Auswertung der durch die Überwachungskameras und Zutrittskontrollen erfassten Daten durch Dardanos einverstanden.

13. FOLGEN BEI VERTRAGSBRUCH

- 13.1. Hält der Kunde die Zahlungsfristen oder die übrigen im HRL Storage Vertrag (inkl. diesen AGBs) festgelegten Bedingungen nicht ein:
 - hat Dardanos das Recht, dem vertragsbrüchigen Kunden den Zutritt zum Gebäude und/oder den Zugriff auf die Lagerplätze zu verweigern und die Zugangsberechtigung zu entziehen;
 - hat Dardanos das Recht, die Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Kunden an einem anderen Ort lagern;
 - kann Dardanos den HRL Storage Vertrag mit dem vertragsbrüchigen Kunden mit sofortiger Wirkung fristlos kündigen, sofern Dardanos dem vertragsbrüchigen Kunden schriftlich (per Email) abgemahnt hat und der vertragsbrüchige Kunde innert einer Frist von dreissig (30) Tagen nach Erhalt dieser Mahnung seinen Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.
 - haftet der vertragsbrüchige Kunde Dardanos für alle durch seinen Vertragsbruch verursachten Schäden.
- 13.2. Bei schwerwiegender Verletzung von Vertragspflichten durch den Kunden:
 - hat Dardanos das Recht, den HRL Storage Vertrag ohne Mahnung und Ansetzen einer Nachfrist sofort fristlos zu kündigen;
 - ist der Kunde verpflichtet, die Lagerplätze nach Erhalt der ausserordentlichen Kündigung innerhalb von 48 Stunden zu räumen. Ansonsten hat Dardanos das Recht, die gelagerten Gegenstände nach eigenem Ermessen zu entsorgen oder zu verwerten.
- 13.3. Der Kunde räumt Dardanos an den eingelagerten Gegenständen ein Pfandrecht im Sinne von Art. 895 ZGB ein. Ist der Kunde mit der Bezahlung seiner Verpflichtungen mehr als dreissig Tage ganz oder teilweise im Verzug, ist Dardanos berechtigt, das Pfandrecht geltend zu machen und die Gegenstände ohne Androhung der Pfandverwertung privat zu verwerten oder (bei voraussichtlich geringem oder keinem Verkehrswert) zu entsorgen.

Die Bestimmungen des SchKG über die Pfandverwertung sind nicht anwendbar. Der dabei erzielte Kaufpreis wird mit den offenen Forderungen von Dardanos inklusiv den Kosten für die Räumung und Verwertung bzw. Entsorgung verrechnet und ein etwaig übersteigender Betrag kann vom Kunden zurückgefordert werden.
- 13.4. Holt der Kunde zurückgelassene Gegenstände nach einer ordentlichen oder ausserordentlichen Vertragsauflösung trotz Aufforderung (per Email) innert vier (4) Wochen nicht ab, so ist Dardanos berechtigt, diese Gegenstände nach eigenem Ermessen zu entsorgen oder zu verwerten. Dardanos hat zudem jederzeit das Recht, die Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Kunden an einem anderen Ort lagern. Gleiches gilt, wenn seit Beendigung des Vertrages vier (4) Wochen verstrichen sind und der Kunde keine zustellungsfähige Adresse mitgeteilt hat. Der Kunde ermächtigt Dardanos mit der Verwertung zurückgelassener Gegenstände. Ein etwaiger Erlös ist nach Abzug der Kosten an den Kunden auszuzahlen. Im Falle einer Entsorgung oder Verwertung hat der Kunde die Kosten zu tragen.



14. Diverses

- 14.1. Dem Kunden ist es nicht erlaubt, die Lagerplätze gänzlich oder teilweise unterzuvermieten.
- 14.2. Eine Abtretung des HRL Storage Vertrags setzt die schriftliche Zustimmung von Dardanos voraus. Dardanos kann die Zustimmung ohne die Angabe von Gründen ablehnen.
- 14.3. Der Kunde ist verpflichtet, Dardanos umgehend jede Adressänderung sowie Änderung der Telefonnummer und Email-Adresse schriftlich mitzuteilen. Solange dies nicht geschehen ist, ist Dardanos berechtigt, rechtsgültig Korrespondenz an die zuletzt angegebene Adresse/Telefonnummer zu senden.
- 14.4. Dardanos ist es gestattet, Benachrichtigungen inkl. Mahnungen und Räumungsankündigungen an den Kunden über die vom Kunden angegebene Mobiltelefonnummer und/oder Email-Adresse zukommen zu lassen. Sollte Dardanos den Kunden aufgrund einer nicht aktuellen Mobiltelefonnummer oder einer nicht aktuellen Email-Adresse nicht erreichen können, gilt der Kunde automatisch als kontaktiert bzw. darauf hingewiesen.

15. ANPASSUNG, SALVATORISCHE KLAUSEL, ANWENDBARES RECHT & GERICHTSSTAND

- 15.1. Dardanos behält sich vor, diese AGBs einseitig an die Entwicklung der Situation und Erfahrung des Geschäftsbetriebs anzupassen, wobei Dardanos darauf achtet, dass in keinem Fall ein erhebliches und ungerechtfertigtes Missverhältnis zwischen den vertraglichen Rechten und den vertraglichen Pflichten des Kunden entstehen. Die neuen AGBs finden auf den HRL Storage Vertrag mit dem Kunden Anwendung.
- 15.2. Sollten einzelne Bestimmungen des HRL Storage Vertrags (inkl. diesen AGBs) unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, weil sie gegen zwingendes Recht verstösst, so wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- 15.3. Der Self-Storage-Vertrag untersteht Schweizer Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG).
- 15.4. Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem HRL Storage Vertrag sind ausschliesslich die Gerichte von Neuenkirch zuständig.

Neuenkirch, März 2021